

RHEINHAUSEN

Freitag, 08.03.2019
Jahrgang 33 | Nr. 10

Naturparadies am Oberrhein

BÜRGERMEISTERAMT
RHEINHAUSEN

BÜRGERHAUS

Hauptstraße 95 | 79365 Rheinhausen

Telefon 0 76 43/ 91 07-0

Telefax 0 76 43/ 91 07-99

E-Mail gemeinde@rheinhausen.de

www.rheinhausen.de

Öffnungszeiten Bürgerbüro

Mo, Di, Mi 8.00 - 12.00 Uhr

13.00 - 16.00 Uhr

Do 8.00 - 12.00 Uhr

13.00 - 18.00 Uhr

Fr 8.00 - 12.00 Uhr

1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Freunde aus unserer polnischen Partnerstadt Wisla besuchten uns über die Fasant in Rheinhausen

Der Freundeskreis Rheinhausen-Wisla hatte bei seinem letzten Besuch in Wisla im Sommer vergangenen Jahres durch Bürgermeisterstellvertreter Bernd Maurer die Einladung an Wislas Bürgermeister Tomasz Bujok zu einem Gegenbesuch in Rheinhausen ausgesprochen.

Am Samstagabend trafen Bürgermeister Bujok, der Vorsitzende des Stadtrates Janusz Podzorski, zwei weitere Stadträte sowie Wislas Kämmerer Damian Cieslar, Hauptamtsleiter Tadeusz Chmiel und Förster Marian Wilczek in Rheinhausen ein. Sie wurden von Bürgermeister Dr. Jürgen Louis und dem Vorsitzenden des Freundeskreises Rheinhausen-Wisla, Bernd Maurer, im Café de la Vida empfangen. Bei den Gesprächen war die aktuelle Entwicklung im Bürgerzentrum das große Thema für die Gäste, da man in Wisla ähnliche Einrichtungen im dortigen Stadtzentrum plant. Am Sonntagmorgen standen eine mehrstündige Besichtigung des Bürgerhauses, der Feuerwehr und des Bauhofs sowie ein Rundgang durch die Kita St. Josef und ein Besuch in der Pflege im Generationenhaus auf dem Programm. Die Gäste zeigten sich beeindruckt von dem Gesamtkonzept, sämtliche kommunalen Aufgaben im Bürgerzentrum zu bündeln. Besonders angetan waren sie auch von der Arbeit der Menschen mit Behinderung im Café de la Vida.

Bei einer Weinprobe zusammen mit Vertretern aus unserer weiteren Partnergemeinde Wittisheim in einem Traditionsweingut im Elsass wurden am Sonntagnachmittag die internationalen Freundschaften weiter gepflegt. Mit dabei war der aus Polen gebürtige Paulinerpater Roman aus Todtmoos, der unsere Städtepartnerschaft mit Wisla seit Jahren eng begleitet.

Ein besonderes Erlebnis für unsere Besucher war unsere Fasant mit Teilnahme am Rosenmontagsumzug. Bürgermeister Bujok begrüßte die Narren vom Festwagen aus auf polnisch und schloss mit einem dreifachen Narri Narro. Unsere polnischen Freunde waren überrascht, wie groß und bunt in Rheinhausen der Rosenmontag gefeiert wird. Es hat allen riesigen Spaß gemacht. Ein besonderer Dank geht an die Narrenzunft Oberhausen, dass unsere Partner aus Wisla am Umzug auf dem Komiteewagen mitfahren durften.

Auch wichtig zu wissen: Durch den Besuch unserer Partnergemeinde Wisla sind der Gemeinde Rheinhausen keine Kosten entstanden, da sämtliche Ausgaben vom Freundeskreis Rheinhausen-Wisla getragen wurden. Ein großes Dankeschön an den Vorsitzenden des Freundeskreises, Bernd Maurer, und die Mitglieder des Vereins, die den Besuch intensiv begleitet haben.



Bürgermeister Dr. Jürgen Louis mit seinem polnischen Amtskollegen Tomasz Bujok an der Freundschaftstanne aus Wisla beim Bürgerhaus, begleitet von Mitgliedern des Wislaer Stadtrates und der Stadtverwaltung sowie von Bürgermeisterstellvertreter Bernd Maurer, dem Vorsitzenden des Freundeskreises Rheinhausen-Wisla und seiner Frau Luzia sowie Altgemeinderätin Gisela Schlenker.



Veranstaltungen

Samstag, 16.03.2019
Bulldog- und Schlepperfreunde
Scheibenfeuer
Festplatz OH

Samstag, 30.03.2019 und Sonntag 31.03.2019
Förderverein Schule
Theater
Bürgerhaus

Nächste Papiersammlung

Samstag, 09.03.2019
Musikverein Oberhausen



Kaffeehaus

Sa, So, feiertags
13.00 - 19.00 Uhr

Offener Mittagstisch:

Di, Do, 12.00 - 13.30 Uhr

Mittagstisch

12.03.2019
Spaghetti Bolognese
ital. Käse gerieben und Karottensalat
* Fruchtojoghurt

14.03.2019

Eintopf vom Kartoffelgulasch
mit Knackerscheiben und Baquettebrötchen
*Bananenquark

Anmeldungen am Vortag bis spätestens 14.00 Uhr im Bürgerbüro, Tel.: 910720 | Preis pro Essen: 5,00 € inkl. Getränk

Gemeinde Rheinhausen

www.rheinhausen.de
www.meinrheinhausen.de
www.cafedelavida.de

Bürgermeisteramt – Zentrale 9107 – 0
 Bürgermeisteramt – Fax 9107 – 99
 Bürgerbüro / Tourismusbüro 9107 – 20
gemeinde@rheinhausen.de

Bürgermeister 9107 – 11
 Büroleiterin des Bürgermeisters (Standesamt, Grundbucheinsichtsstelle) 9107 – 12
 Amt für Bürgerdienste (Ordnungsamt, Bauamt, Friedhofsamt, Personalamt, Kindergarten) 9107 – 14
 Amt für Rechnungswesen und Vermögensverwaltung 9107 – 15

Gemeindekasse

Vollstreckung, Mahnwesen, Zahlungsverkehr 9107 - 16
 Ab-/ Wasser, Grundsteuer, Hundesteuer, SEPA Mandate, KITA Veranlagung, Zahlungsverkehr 9107 - 17

Bauhof

Notfallnummer Bauhof 9107 – 77
 Bauhof 9107 – 30
 Wassermeister 9107 – 31
 Klärwerk 9107 – 32
 Rheinmatthalle 8238

Kindergärten / Schule / Soziales / Pflege

Kindertagesstätte St. Josef im Generationenhaus 9107 – 40
 Katholischer Kindergarten St. Johannes Bosco 5108
 Kindergarten St. Dominikus 9376428
 Grundschule Rheinhausen 9107 – 50
 Grundschule St. Dominikus 9376428

Familienzentrum St. Josef im Generationenhaus 9107 – 41
 Café de la Vida gGmbH 9107 – 42
 Pflege St. Josef im Generationenhaus 809 – 300



Apotheken-Notfalldienst

Dienstwechsel jeweils 8.30 Uhr

Freitag, 08.03.2019
 Stadt Apotheke Kenzingen
 Tel.: 07644 - 2 05

Samstag, 09.03.2019
 Bienenberg-Apotheke Malterdingen
 Tel.: 07644 - 66 77

Sonntag, 10.03.2019
 Stadt-Apotheke Endingen
 Tel.: 07642 - 80 56

Montag, 11.03.2019
 St. Katharina-Apotheke
 Tel.: 07642 - 86 85

Dienstag, 12.03.2019
 Rathaus-Apotheke Kenzingen
 Tel.: 07644 - 3 04

Mittwoch, 13.03.2019
 Mithras-Apotheke Riegel
 Tel.: 07642 - 78 20

Donnerstag, 14.03.2019
 St. Blasius-Apotheke Wyhl
 Tel.: 07642 - 71 83

Freitag, 15.03.2019
 Stadt-Apotheke Herbolzheim
 Tel.: 07643 - 3 36

an Werktagen (Mo.-Fr.) rufen Sie bitte
 Ihren Hausarzt an

Wichtige Rufnummern/ Bereitschaftsdienste

Ärztlicher Bereitschaftsdienst

Allgemeinärztlicher Dienst: 116 117
 an Wochenenden und Feiertagen.
 An Werktagen (Mo-Fr) rufen Sie bitte Ihren Hausarzt an.

Für schwerhörige, ertaubte, gehörlose und sprachgeschädigte Personen: Notruf-Fax an die Rettungs- und Feuerwehrleitstelle: 07641/46 01 - 77

Notfallpraxis am Kreiskrankenhaus Emmendingen, Gartenstraße 44

Kinderärztlicher Notfalldienst: 0180 6076111
 Kinder-Notfallpraxis, Sautierstraße 1, 79104 Freiburg
 am St. Josefskrankenhaus: 0761 / 80 99 80 99

Augenärztlicher Notfalldienst: 0180 6075311
 Augen-Notfallpraxis im Universitätsklinikum Freiburg,
 Kilianstraße 5 in 79106 Freiburg

Zahnarzt 0 18 03/ 22 25 55 70

Krankentransport 19 22 2

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Falls der Tierarzt nicht erreichbar ist:
Samstag, 9. März 2019
 Dr. Klein, Emmendingen, Tel. 07641 - 416888
Sonntag, 10. März 2019
 Dr. Kohler, Herbolzheim, Tel. 07643 - 934040

Notruf 110

Polizei-posten Kenzingen 0 76 44/ 92 91-0

Strom Netze BW 0800/ 3629477
 Störungsmeldestelle

24-Stunden Rohrreinigungs-Notdienst

Gebr. Förster GmbH 07824 2036

Erdgas badenova 0800/ 2767767
 Störungsmeldestelle 24-Std. Service

Tierkörperbeseitigung 0 77 74/ 93 39-0

Vergiftungs-Informationszentrale 0 76 1/ 27 0 -43 61

Forstrevier Rheinhausen
 Alex Schulz Mobil: 0 17 5/ 22 33 113
 Büro: 07822/ 300160

Technisches Hilfswerk (THW) 0 76 41/ 21 81

Telefonseelsorge 0 80 0/ 111 0 111

Hospiz Hecklingen e.v., Kenzingen
 Hauptstraße 46 07644 / 930198

Persönliche Sprechzeiten:
 - Mittwochs von 9:00 – 11:00 Uhr
 - Zusätzlich am ersten Mittwoch von 16:30 – 18:30 Uhr
 - Trauergruppe am letzten Mittwoch im Monat um 18:00 Uhr
 Weitere Informationen: www.Hospiz-Hecklingen.de

IMPRESSUM

Amts- und Mitteilungsblatt der Gemeinde Rheinhausen

Herausgeber: Bürgermeisteramt Rheinhausen, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen, Telefon 0 76 43/ 91 07-0, Fax 0 76 43/ 91 07-99, E-Mail: gemeinde@rheinhausen.de, Homepage: www.rheinhausen.de

Redaktion: Bürgerbüro, Telefon 0 76 43/ 9107-20, Fax 0 76 43/ 9107-99,

Verantwortlich für den amtlichen und redaktionellen Teil: Bürgermeister Dr. Dr. Jürgen Louis o.V.i.A.;

für die Kirchen- und Vereinsmitteilungen: die jeweilige Kirche bzw. der Vereinsvorstand

Für den Anzeigenteil/ Druck: Primo-Verlag Anton Stähle GmbH & Co. KG

Meßkircher Straße 45, 78333 Stockach, Telefon: 07771 9317-11, Telefax: 9317-40

E-Mail: anzeigen@primo-stockach.de, Homepage: www.primo-stockach.de

Verteilung des Amtsblattes: Firma „badenkurier GmbH“, Ruster Straße 8, 77975 Ringsheim, Tel.: 0 78 22/ 44 62 28, Fax 07822/ 446220, E-Mail: info@badenkurier-gmbh.de, Ansprechpartner: Jan Neulen oder Monika Richter.

Ökologische Station Taubergießen,

Geschäftsführerin Dr. Bettina Saier
 Regierungspräsidium Freiburg, Abteilung Umwelt
 Zolliwahnhaus, Rheinstraße 40, 77966 Kappel-Grafen-
 hausen / Rhinau, gemeindefreies Gebiet
 Tel +49 7822 7895422 (Montags auch 0761 208-4149)
 Fax +49 7822 7670867

Öffnungszeiten Grünschnittannahmestelle:
 Jeden 1. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr
 In den Monaten März/April und Oktober/November: 1. und
 3. Samstag im Monat 10.00 - 12.00 Uhr

Öffnungszeiten Recyclinghof Herbolzheim
 Freitag 13.00 - 17.00 Uhr
 Samstag 09.00 - 14.00 Uhr

Öffnungszeiten Grünschnittplatz Herbolzheim
 von April-Mitte Oktober
 zusätzlich jeden Mittwoch von 16.00-19.00 Uhr
 Abfallberatung 0 76 41/ 45 1-97 00

BRH-Rettungshundestaffel Oberrhein
 07621/19222

Ökumenische Sozialstation St. Franziskus Herbolzheim
 0 76 43/9336980

Weitere Veranstaltungen

Sonntag, 31.03.2019	RSV-Oberhausen	Frühlingswanderung	Beachplatz RSV-OH
Sonntag 07.04.2019	HHG Rheinhausen	Frühlingsausstellung mit verkaufsoffenem Sonntag	Hauptstraße Oberhausen
Freitag 26.04.2019	SC Niederhausen	Frühlingsfest	Bürgerhaus
Sonntag, 28.04.2019	Römisch-Katholische Kirchengemeinde	Erstkommunion	St. Ulrich Oberhausen

Amtliche Bekanntmachungen

Gemeinde 79365 Rheinhausen	Landkreis Emmendingen
--------------------------------------	---------------------------------

Öffentliche Bekanntmachung der Wahl des Gemeinderats am 26. Mai 2019

1. Am Sonntag, dem 26. Mai 2019 findet die regelmäßige Wahl des Gemeinderats statt.

In der Gemeinde Rheinhausen sind dabei 12 Gemeinderäte auf 5 Jahre zu wählen. Ein Wahlvorschlag darf höchstens so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind.

2. Es ergeht hiermit die **Aufforderung**, Wahlvorschläge für diese Wahl frühestens am Tag nach dieser Bekanntmachung und spätestens am **28. März 2019 bis 18:00 Uhr** beim Vorsitzenden des Gemeindewahlausschusses - **Bürgermeisteramt Rheinhausen - Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen** schriftlich einzureichen.

2.1 **Wahlvorschläge** können von Parteien, von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen und von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen eingereicht werden. Eine Partei oder Wählervereinigung kann für jede Wahl nur einen Wahlvorschlag einreichen. Die Verbindung von Wahlvorschlägen ist nicht zulässig.

2.2 **Zulässige Zahl der Bewerber**

Ein Wahlvorschlag darf (höchstens) so viele Bewerber enthalten, wie Gemeinderäte zu wählen sind. Ein Bewerber darf sich für dieselbe Wahl nicht in mehrere Wahlvorschläge aufnehmen lassen.

2.3 **Parteien und mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen** müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Mitglieder im Wahlgebiet oder der von diesen aus ihrer Mitte gewählten Vertreter ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung nach dem in der Satzung vorgesehenen Verfahren wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Nicht mitgliedschaftlich organisierte Wählervereinigungen müssen ihre Bewerber, in einer Versammlung der im Zeitpunkt ihres Zusammentritts wahlberechtigten Anhänger der Wählervereinigung im Wahlgebiet ab 20. August 2018, in geheimer Abstimmung mit der Mehrheit der anwesenden Anhänger wählen und in gleicher Weise deren Reihenfolge auf dem Wahlvorschlag festlegen.

Wahlgebiet ist bei der Wahl des Gemeinderats die Gemeinde.

2.3.1 Bewerber in Wahlvorschlägen, die von mehreren Wahlvorschlagsträgern (vgl. 2.1) getragen werden (sog. **gemeinsame Wahlvorschläge**), können in getrennten Versammlungen der beteiligten Parteien und Wählervereinigungen oder in einer gemeinsamen Versammlung gewählt werden. Die Hinweise für Parteien bzw. Wählervereinigungen gelten entsprechend.

2.4 **Wählbar in den Gemeinderat** ist, wer am Wahltag Bürger der Gemeinde ist und das 18. Lebensjahr vollendet hat.

Nicht wählbar sind Bürger,

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland das Wahlrecht oder Stimmrecht nicht besitzen;
- für die zur Besorgung aller ihrer Angelegenheiten ein Betreuer nicht nur durch einstweilige Anordnung bestellt ist; dies gilt auch, wenn der Aufgabenkreis des Betreuers die in § 1896 Abs. 4 und § 1905 des Bürgerlichen Gesetzbuches bezeichneten Angelegenheiten nicht erfasst;

- die infolge Richterspruchs in der Bundesrepublik Deutschland die Wählbarkeit oder die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter nicht besitzen;
- Unionsbürger (Staatsangehörige eines anderen Mitgliedstaates der Europäischen Union) sind außerdem nicht wählbar, wenn sie infolge einer zivilrechtlichen Einzelfallentscheidung oder einer strafrechtlichen Entscheidung des Mitgliedstaates, dessen Staatsangehörige sie sind, die Wählbarkeit nicht besitzen.

2.5 Ein **Wahlvorschlag muss enthalten**

- den Namen der einreichenden Partei oder Wählervereinigung und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese. Wenn die einreichende Wählervereinigung keinen Namen führt, muss der Wahlvorschlag ein Kennwort enthalten;
- Familiennamen, Vornamen, Beruf oder Stand, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerber;
- bei Unionsbürgern muss ferner die Staatsangehörigkeit angegeben werden.

Die Bewerber müssen in erkennbarer Reihenfolge aufgeführt sein. Jeder Bewerber darf nur einmal aufgeführt sein. Für keinen Bewerber dürfen Stimmenzahlen vorgeschlagen werden.

2.6 **Wahlvorschläge** von Parteien und von mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen von dem für das Wahlgebiet zuständigen Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigten **persönlich** und **handschriftlich unterzeichnet** sein. Besteht der Vorstand oder sonst Vertretungsberechtigte aus mehr als drei Mitgliedern, genügt die Unterschrift von drei Mitgliedern, darunter die des Vorsitzenden oder seines Stellvertreters.

2.7 **Wahlvorschläge** von nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen sind von den drei Unterzeichnern der Niederschrift über die Bewerberaufstellung (Versammlungsleiter und zwei Teilnehmer - vgl. 2.10) **persönlich** und **handschriftlich zu unterzeichnen**.

2.8 **Gemeinsame Wahlvorschläge** von Parteien und Wählervereinigungen sind von den jeweils zuständigen Vertretungsberechtigten jeder der beteiligten Gruppierungen nach den für diese geltenden Vorschriften zu unterzeichnen (vgl. 2.6 und 2.7, § 14 Abs. 2 Satz 4 und 5 Kommunalwahlordnung - KomWO -).

2.9 Die **Wahlvorschläge** müssen außerdem unterzeichnet sein für die Wahl des **Gemeinderats** von 20 Personen, die im Zeitpunkt der Unterzeichnung wahlberechtigt sind (Unterstützungsunterschriften).

Dieses Unterschriftenerfordernis gilt nicht für Wahlvorschläge

- von Parteien, die im Landtag oder bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind;
- von mitgliedschaftlich und nicht mitgliedschaftlich organisierten Wählervereinigungen, die bisher schon in dem zu wählenden Organ vertreten sind, wenn der Wahlvorschlag von der Mehrheit der für diese Wählervereinigung Gewählten unterschrieben ist, die dem Organ zum Zeitpunkt der Einreichung des Wahlvorschlags noch angehören.

2.9.1 Die **Unterstützungsunterschriften** müssen **auf amtlichen Formblättern** einzeln erbracht werden. Die Formblätter werden auf Anforderung vom Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses oder wenn der Gemeindevwahlausschuss noch nicht gebildet ist, vom Bürgermeister - **Bürgermeisteramt Rheinhausen - Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen** kostenfrei geliefert. Als Formblätter für die Unterstützungsunterschriften dürfen nur die von den genannten Personen ausgegebenen amtlichen Vordrucke verwendet werden. Bei der Anforderung ist der Name und ggf. die Kurzbezeichnung der einreichenden Partei oder Wählervereinigung bzw. das Kennwort der Wählervereinigung anzugeben. Ferner muss die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3) bestätigt werden.

2.9.2 Die Wahlberechtigten, die den Wahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt **persönlich** und **handschriftlich** unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vorname, Tag der Geburt und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben. Unionsbürger als Unterzeichner, die nach § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen zu dem Formblatt den Nachweis für die Wahlberechtigung durch eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 4 Satz 2 i. V. m. Abs. 3 KomWO erbringen. Sind die Betreffenden aufgrund der Rückkehrregelung nach § 12 Abs. 1 Satz 2 Gemeindeordnung (GemO) wahlberechtigt, müssen sie dabei außerdem erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten.

2.9.3 Ein Wahlberechtigter darf nur einen Wahlvorschlag für dieselbe Wahl unterzeichnen. Hat er mehrere Wahlvorschläge für eine Wahl unterzeichnet, so ist seine Unterschrift auf allen Wahlvorschlägen für diese Wahl ungültig.

2.9.4 Wahlvorschläge dürfen erst nach der Aufstellung der Bewerber durch eine Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung unterzeichnet werden. Vorher geleistete Unterschriften sind ungültig.

2.9.5 Die vorstehenden Ausführungen gelten entsprechend auch für gemeinsame Wahlvorschläge.

2.10 **Dem Wahlvorschlag sind beizufügen**

- eine Erklärung jedes vorgeschlagenen Bewerbers, dass er der Aufnahme in den Wahlvorschlag zugestimmt hat; die Zustimmungserklärung ist unwiderruflich;
- von einem Unionsbürger als Bewerber eine eidesstattliche Versicherung über seine Staatsangehörigkeit und Wählbarkeit sowie auf Verlangen eine Bescheinigung der zuständigen Verwaltungsbehörde seines Herkunftsmitgliedstaates über die Wählbarkeit;
- Unionsbürger, die aufgrund der Rückkehrregelung in § 12 Abs. 1 Satz 2 GemO wählbar und nach den Bestimmungen des § 26 Bundesmeldegesetz von der Meldepflicht befreit und nicht in das Melderegister eingetragen sind, müssen in der o. g. eidesstattlichen Versicherung ferner erklären, in welchem Zeitraum sie vor ihrem Wegzug oder vor Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde dort ihre Hauptwohnung hatten;

- eine Ausfertigung der Niederschrift über die Aufstellung der Bewerber in einer Mitglieder-/Vertreter- oder Anhänger-versammlung (vgl. 2.3). Die Niederschrift muss Angaben über Ort und Zeit der Versammlung, Form der Einladung, Zahl der erschienenen Mitglieder oder Vertreter bzw. Anhänger und das Abstimmungsergebnis enthalten; außerdem muss sich aus der Niederschrift ergeben, ob Einwendungen gegen das Wahlergebnis erhoben und wie diese von der Versammlung behandelt worden sind. Der Leiter der Versammlung und zwei wahlberechtigte Teilnehmer haben die Niederschrift handschriftlich zu unterzeichnen; sie haben dabei gegenüber dem Vorsitzenden des Gemeindevwahlausschusses an Eides statt zu versichern, dass die Wahl der Bewerber und die Festlegung ihrer Reihenfolge in geheimer Abstimmung durchgeführt worden sind; bei Parteien und mitgliederschaftlich organisierten Wählervereinigungen müssen sie außerdem an Eides statt versichern, dass dabei die Bestimmungen der Satzung der Partei bzw. Wählervereinigung eingehalten worden sind;
- die erforderliche Zahl von Unterstützungsunterschriften (vgl. 2.9), sofern der Wahlvorschlag von wahlberechtigten Personen unterzeichnet sein muss; ggf. einschließlich der in Nummer 2.9.2 genannten eidesstattlichen Versicherungen nicht meldepflichtiger Unionsbürger als Unterzeichner;

Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses gilt als Behörde im Sinne von § 156 Strafgesetzbuch; er ist zur Abnahme der Versicherungen an Eides statt zuständig. Der Vorsitzende des Gemeindevwahlausschusses kann außerdem verlangen, dass ein Unionsbürger einen gültigen Identitätsausweis oder Reisepass vorlegt und seine letzte Adresse in seinem Herkunftsmitgliedstaat angibt.

- 2.11 Im Wahlvorschlag sollen zwei **Vertrauensleute** mit Namen und Anschrift bezeichnet werden. Sind keine Vertrauensleute benannt, gelten die beiden ersten Unterzeichner des Wahlvorschlags als Vertrauensleute. Soweit im Kommunalwahlgesetz und in der Kommunalwahlordnung nichts anderes bestimmt ist, sind nur die Vertrauensleute, jeder für sich, berechtigt, verbindliche Erklärungen zum Wahlvorschlag abzugeben und Erklärungen von Wahlorganen entgegenzunehmen.
- 2.12 Vordrucke für Wahlvorschläge, Niederschriften über die Bewerberaufstellung, eidesstattliche Erklärungen und Zustimmungserklärungen sind auf Wunsch erhältlich beim **Bürgermeisteramt Rheinhausen, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen**.

3. Hinweise auf die Eintragung in das Wählerverzeichnis auf Antrag nach § 3 Abs. 2 und 4 KomWO.

- 3.1 Personen, die ihr Wahlrecht für **Gemeindewahlen** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus der Gemeinde verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in die Gemeinde zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder in der Gemeinde wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**.
- 3.2 Personen, die ihr Wahlrecht für die **Wahl des Kreistags** durch Wegzug oder Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis verloren haben und vor Ablauf von drei Jahren seit dieser Veränderung wieder in den Landkreis zuziehen oder dort ihre Hauptwohnung begründen, werden, wenn sie am Wahltag noch nicht drei Monate wieder im Landkreis wohnen oder ihre Hauptwohnung begründet haben, ebenfalls nur **auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen**. Ist die Gemeinde, in der ein Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis gestellt wird, nicht identisch mit der Gemeinde, von der aus der Wahlberechtigte seinerzeit den Landkreis verlassen hat oder seine Hauptwohnung verlegt hat, dann ist dem Antrag eine Bestätigung über den Zeitpunkt des Wegzugs oder der Verlegung der Hauptwohnung aus dem Landkreis sowie über das Wahlrecht zu diesem Zeitpunkt beizufügen. Die Bestätigung erteilt kostenfrei die Gemeinde, aus der der Wahlberechtigte seinerzeit weggezogen ist oder aus der er seine Hauptwohnung verlegt hat.
- 3.3 Wahlberechtigte Unionsbürger, die nach § 26 Bundesmeldegesetz nicht der Meldepflicht unterliegen und nicht in das Melderegister eingetragen sind, werden ebenfalls nur auf Antrag in das Wählerverzeichnis eingetragen. Dem schriftlichen Antrag auf Eintragung in das Wählerverzeichnis hat der Unionsbürger eine Versicherung an Eides statt mit den Erklärungen nach § 3 Abs. 3 und 4 KomWO anzuschließen.

Die Anträge auf Eintragung in das Wählerverzeichnis müssen schriftlich gestellt werden und spätestens bis zum Sonntag, 5. Mai 2019 (keine Verlängerung möglich) eingehen beim Bürgermeisteramt Rheinhausen, Hauptstraße 95, 79365 Rheinhausen.

Vordrucke für diese Anträge und Erklärungen hält das **Bürgermeisteramt Rheinhausen** bereit.

Ein Wahlberechtigter mit Behinderungen kann sich bei der Antragstellung der Hilfe einer anderen Person bedienen.

Wird dem Antrag entsprochen, erhält der Betroffene eine Wahlbenachrichtigung, sofern er nicht gleichzeitig einen Wahlschein beantragt hat.

Ort, Datum Rheinhausen, 8. März 2019

Bürgermeisteramt
gez. Dr. Jürgen Louis, Bürgermeister
Unterschrift, Amtsbezeichnung

Einladung

Öffentliche Gemeinderatssitzung

Am Mittwoch, dem 13. März 2019 findet um 19.00 Uhr im Bürgerhaus Rheinhausen, Ratssaal Raum Wittisheim eine öffentliche Gemeinderatssitzung statt.

Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde
2. Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung
3. Aufstellungsbeschluss zur Änderung des Bebauungsplans „Bürgerzentrum“, Änderung im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB und Beschluss der Offenlage
4. Neuvergabe Pachtflächen
5. Bekanntgaben
6. Anfragen an die Verwaltung
7. Einwohnerfragestunde

Die Einwohnerschaft ist zu dieser Gemeinderatssitzung herzlich eingeladen.

gez. Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister

Informationen des Bürgermeisteramtes

Wie in den letzten Jahren möchte die Jagdgesellschaft Rheinhausen, Ende März / Anfangs April, die vorgefallenen Wildschäden (vom Schwarzwild) an den Obstwiesen (Länder) beseitigen.

Wir bitten daher die Grundstückseigentümer die Baumschnitte zu entfernen, damit wir mit unseren Geräten arbeiten können. Diese Maßnahmen werden von der Jagdgesellschaft Rheinhausen aus Kulanz gegenüber der Grundstückseigentümer durchgeführt.

**Am kommenden Samstag
09.03.2019 ist das Bürgerbüro
von 10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
für Sie geöffnet.**



Unsere Jubilare

Am 10. März 2019
Herr Rudolf Markus Kunzweiler
70. Geburtstag

Am 12. März 2019
Herr Günter Blum
80. Geburtstag

Den Jubilaren wünschen wir für das neue Lebensjahr vor allem Gesundheit und Wohlergehen.

Dr. Jürgen Louis
Bürgermeister



BI Polder Wyhl/Weisweil – so nitt!

Die BI Polder Wyhl/Weisweil-so nitt! lädt ein zur ordentlichen Mitgliederversammlung am Donnerstag, den 21. März 2019 um 20.00 Uhr im Gasthaus Ochsen.

Tagesordnung :

1. Begrüßung
2. Bericht der Schriftführerin
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Bericht des Kassenwarts
5. Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Kassenwarts
6. Entlastung der Gesamtvorstandschaft
7. Neuwahl eines stellvertretenden Vorsitzenden
8. Satzungsänderung (Datenschutz)
9. Verschiedenes

Alle Mitglieder und Interessierte sind hierzu recht herzlich eingeladen.
Die Vorstandschaft bittet um regen Besuch der Versammlung.
Zeigen Sie Ihre Solidarität mit der Bürgerinitiative.

Für den Vorstand der BI
Dieter Ehret



Abfallwirtschaft

Müllabfuhrtermine graue Tonne für den Monat März 2019

Donnerstag, 21.03.2019

Müllabfuhrtermine blaue Tonne (Papiertonne) für den Monat März 2019

Donnerstag, 21.03.2019



Gelber Sack

Für den Monat März 2019:

Samstag 09.03.2019

Bitte beachten Sie, dass nur zugebundene Säcke mitgenommen werden. Die Säcke sind spätestens bis 6.00 Uhr bereitzustellen.
Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.



Fundsachen

Am Rosenmontag gefunden:
Ein Umhang mit Gürtel gefunden

In der Eisdiele:
Ein Paar weiße Handschuhe



Wochenmarkt

in Rheinhausen
immer freitags von 14.30 bis 18.00 Uhr

Freiwillige Feuerwehr

Einsatzreiches Wochenende für die Feuerwehr Rheinhausen

Wie schon das NZO-Jubiläumswochenende hielt auch die eigentliche Fasnet für die Feuerwehr Rheinhausen nicht nur geplante Einsätze parat. Am Schmutzigen Dunschdig, den 28. Februar sicherte die Feuerwehr die traditionellen Kinderumzüge der beiden Kindergärten am Nachmittag sowie den Hemdglunkerumzug am Abend ab. Insgesamt waren hierfür 15 Kameraden mit drei Fahrzeugen im Einsatz. Am Freitag, den 01. März wurde die Feuerwehr Rheinhausen um 11.48 Uhr aufgrund der ausgelösten

Brandmeldeanlage des Generationenhauses alarmiert. Die Erkundung vor Ort ergab einen Fehlalarm, der durch einen defekten Rauchmelder im Seniorenheim ausgelöst worden war. Die eingesetzten 17 Kameraden und drei Fahrzeuge konnten wie auch der ebenfalls alarmierte Rettungswagen nach einer halben Stunde wieder einrücken. Am Rosenmontag, den 04. März übernahm die Feuerwehr in Zusammenarbeit mit der Polizei den Absperrdienst beim großen Rosenmontagsumzug durch die Hauptstra-

ße beider Ortsteile. Zusätzlich wurden der Kommandowagen als First-Responder-Einheit und das Tanklöschfahrzeug für mögliche Feuerwehreinsätze besetzt. Hierzu waren 20 Kameraden mit drei Fahrzeugen viereinhalb Stunden im Einsatz. Neben der Feuerwehr war die Polizei mit einem Streifenwagen vor Ort.

Fabian Kunz
- Pressesprecher

Kirchliche Nachrichten



Katholische
Kirchengemeinde

Gottesdienstordnung vom 09.03. bis 17.03.

Samstag, 9.3.

8:20 Uhr **Maria Sand** Rosenkranz
8:30 Uhr **Maria Sand** Beichtgelegenheit (Pfr. Dr. Meisert)
9:00 Uhr **Maria Sand** Eucharistiefeier (Pfr. Dr. Meisert)
11:00 Uhr **Maria Sand** Tauffeier Jakob und Paul Hänsch, Mia Marie Koßmann und Johanna Sell
15:30 Uhr **Maria Sand** Segensfeier für Neugeborene
16:30 Uhr **Maria Sand** Stille Anbetung und Beichtgelegenheit (Pfr. Dr. Meisert)
18:30 Uhr **St. Hilarius** Eucharistiefeier (P. Vigil Anto)

Sonntag, 10.3. 1. Fastensonntag

8:45 Uhr **St. Ulrich** Eucharistiefeier
Hl. Messe zur Mutter von der immerwährenden Hilfe in einem Anliegen (P. Vigil Anto)
10:30 Uhr **St. Mauritius** Eucharistiefeier (Pfr. Dr. Meisert)
13:00 Uhr **Maria Sand** Rosenkranz
18:30 Uhr **Maria Sand** „Paulinische Anstöße“ - Eucharistiefeier mit Fastenpredigt von Dr. Jeremia Kraus (Pfr. Dr. Meisert)

Dienstag, 12.3.

15:00 Uhr **Seniorenzentrum Herbolzheim** Eucharistiefeier mit Feier der Krankensalbung
16:00 Uhr **Demenzzentrum** Wortgottesdienst
18:30 Uhr **St. Ulrich** Eucharistiefeier mit Feier der Krankensalbung
19:30 Uhr **Maria Sand** Männergebetsgruppe

Mittwoch, 13.3.

14:30 Uhr **St. Alexius** Eucharistiefeier mit Feier der Krankensalbung, anschl. Kaffee-Nachmittag im Gemeindesaal

Donnerstag, 14.3.

15:00 Uhr **Maria Sand** Rosenkranz
18:30 Uhr **St. Ulrich** Fastenandacht
18:30 Uhr **St. Mauritius** Eucharistiefeier mit Feier der Krankensalbung
19:00 Uhr **St. Hilarius** Stille Anbetung vor dem Allerheiligsten, Abschluss mit Komplet

Freitag, 15.3.

14:30 Uhr **St. Achatius** Rosenkranz
18:30 Uhr **St. Hilarius** Eucharistiefeier mit Feier der Krankensalbung

Samstag, 16.3.

8:20 Uhr **Maria Sand** Rosenkranz
8:30 Uhr **Maria Sand** Beichtgelegenheit (P. Vigil Anto)
9:00 Uhr **Maria Sand** Eucharistiefeier (P. Vigil Anto)
18:30 Uhr **St. Mauritius** Eucharistiefeier (P. Vigil Anto)

Sonntag, 17.3. 2. Fastensonntag

Zählung der Gottesdienstbesucher
8:45 Uhr **St. Achatius** Eucharistiefeier - Totengedächtnis für Anna Hensle und Walter Schwörer
Hl. Messe für Maria Stehlin, geb. Maurer und Maria Stehlin und deren Geschwister (Pfr. Dr. Meisert)
10:30 Uhr **St. Alexius** Eucharistiefeier mit Neuem Geistlichem Lied (P. Vigil Anto)
13:00 Uhr **Maria Sand** Rosenkranz
18:30 Uhr **Maria Sand** „Paulinische Anstöße“ - Eucharistiefeier mit Fastenpredigt von Pfr. Dr. Franz Reiser (Pfr. Dr. Franz Reiser)

Kirchengemeinde
Herbolzheim-Rheinhausen
Kirchstraße 36 79365 Rheinhausen
Tel. 07643 / 21598-100
Fax 07643 / 21598-119
Email: buero.rheinhausen@se-her-rhein.de

Öffnungszeiten:

Pfarrbüro Rheinhausen:
Mo – Do 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr
Do. von 15:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Pfarrbüro Rheinhausen:
bis 15.03. geschlossen

Pfarrbüro Herbolzheim:
Mo 15:00 Uhr bis 17:00 Uhr
Di – Fr 09:00 Uhr bis 11:30 Uhr

Pfarrer und Leiter der SE,

Dr. Stefan Meisert, 07643 / 21598-100 oder 21598-101, s.meisert@se-her-rhein.de, od. 0162 / 7467132

Mehr Informationen zu unseren Veranstaltungen entnehmen Sie bitte dem Internetauftritt www.se-her-rhein.de oder dem Pfarrblatt.

Rosenkranzgebet:

Sonntag, um 13:00 Uhr in Maria Sand
Sonntag und Feiertag, um 14:00 Uhr in St. Ulrich
Donnerstag, um 15:00 Uhr in Maria Sand

Kath. öffentliche Bücherei

Öffnungszeiten im Bürgerhaus:

Di, 16.00 - 17.30 Uhr und am
Do, 17.30 Uhr - 18.30 Uhr.

Erstkommunion

Brot des Lebens“ – Abend zum Thema Eucharistie

Die Eltern der Erstkommunionkinder und auch Interessierte aus der Seelsorgeeinheit sind eingeladen, sich an diesem Abend näher mit dem Thema „Eucharistie“ auseinanderzusetzen. Pfarrer Meisert und Gem. Ref. Maria Christ werden im ersten Teil des Abends eine Einführung zum Thema geben. Dann soll Raum sein für Austausch und Fragen.

Termin: Di 12.03. um 19.30 Uhr Gemeindesaal St. Alexius Herbolzheim.

Ökumenisches Taizégebet - Korrektur

Bitte beachten: das nächste Taizégebet findet erst am DO, 28.03. statt.

Kath. Bildungswerke:**Die Entwicklung der Fischerei in den vergangenen 100 Jahren**

Theo und Reinhard Maurer, Fischer aus Rheinlanden, werden Sie mit Filmen, Bildern und Fakten durch die vergangenen 100 Jahre der Fischerei am Oberrhein führen. Die Lachsfischerei wird in diesem Vortrag eine zentrale Rolle einnehmen.

Ein weiterer Schwerpunkt des Vortrages sind Fangmethoden und Fanggeräte.

Es wird anhand der Fischerei auch aufgezeigt, wie sich der Ausbau des Oberrheins auf das Leben am Rhein verändert hat.

Theo und Reinhard Maurer freuen sich auf ihren Besuch.

Referenten:

Theo Maurer, Reinhard Maurer, **Mittwoch, 20.03.2019**, 19.30 Uhr, Gemeindefsaal St. Alexius Hauptstraße 97 Herbolzheim, **Kosten:** Eintritt frei, Spende erwünscht **Anmeldung:** nicht erforderlich

Stimme – Schlüssel zur Seele

Singen ist weit mehr als nur Gesang. Es berührt die Herzen, schafft Verbindung, befreit und belebt. Wissenswertes und Erfahrbares rund um die Stimme, in kurzweiliger Atmosphäre. Es darf gesungen werden...

Wir laden ein, mehr über die Heilkraft des Singens zu erfahren.

Do. 21.03., 19:30 bis 21:30 Uhr im Gemeindefsaal Herbolzheim, Tel. 215980

Heil-Fasten nach Hildegard von Bingen

Ab Freitag, 22.03. von 18:30 – 20:30
5 Abende

Anmeldung: Pfarrbüro, Tel. 21598-0

Mit besten Segenswünschen:

Pfr. Dr. Stefan Meisert und das Pastoralteam



kfd Oberhausen
und Niederhausen

Landfrauentag

Die KFD Niederhausen lädt alle Interessierten (auch Männer) zu ihrem Landfrauentag am 13.03. ab 18.00 Uhr ins Pfarrheim Niederhausen ein. Thema: Ein Traum der nicht beachtet wird, ist wie ein ungelesener Brief. Referentin: Ursula Schachtner. Beitrag: 3,-€

**Sie haben Interesse an
einer Anzeigenschaltung?**

07771 / 9317-11

www.primo-stockach.de



Evangelische
Kirchengemeinde

Weisweil

Die Bürozeiten im Evangelischen**Pfarramt**

Pfarramtssekretärin: **Rosemarie Schmidt**

Montag 16:00-18:00 Uhr

Donnerstag 09:00-11:00 Uhr

Tel.: 07646 / 216 Fax: 07646 / 218566

E-Mail: info@kirche-weisweil.de

Pfarrer Keno Heyenga

erreichen Sie im Pfarramt in Weisweil

Tel. 07646-216 (Termine nach Absprache)

E-Mail: keno.heyenga@kirche-weisweil.de

www.kirche-weisweil.de

www.facebook.com/kircheweisweil

Die Kirchengemeinde für das Smartphone im App-Store: „Kirche Weisweil“

Freitag, 08. März

18:00 Uhr Ökumenischer Gottesdienst zum Weltgebetstag im Evangelischen Gemeindehaus

Herzliche Einladung zum ökumenischen Gottesdienst anlässlich des Weltgebets-tages am Freitag, den 08. März 2019 um 18:00 Uhr im Evangelischen Gemeindehaus in Weisweil.

„Kommt, alles ist bereit“: Mit der Bibelstelle des Festmahls aus Lukas 14 laden in diesem Jahr die slowenischen Frauen ein zum Weltgebetstag. Ihr Gottesdienst entführt uns in das Naturparadies zwischen Alpen und Adria, Slowenien. Und er bietet Raum für alle. Es ist noch Platz – besonders für all jene Menschen, die sonst ausgegrenzt werden wie Arme, Geflüchtete, Kranke und Obdachlose. Die Künstlerin Rezka Arnuš hat dieses Anliegen in ihrem Titelbild symbolträchtig umgesetzt. In über 120 Ländern der Erde rufen ökumenische Frauengruppen damit zum Mitmachen beim Weltgebetstag auf.

Slowenien ist eines der jüngsten und kleinsten Länder der Europäischen Union. Von seinen gerade mal zwei Millionen Einwohner*innen sind knapp 60 % katholisch. Obwohl das Land tiefe christliche Wurzeln hat, praktiziert nur gut ein Fünftel der Bevölkerung seinen Glauben. Bis zum Jahr 1991 war Slowenien nie ein unabhängiger Staat. Dennoch war es über Jahrhunderte Knotenpunkt für Handel und Menschen aus aller Welt. Sie brachten vielfältige kulturelle und religiöse Einflüsse mit. Bereits zu Zeiten Jugoslawiens galt der damalige Teilstaat Slowenien als das Aushängeschild für wirtschaftlichen Fortschritt. Heute liegt es auf der „berühmten“ Balkanroute, auf der im Jahr 2015 tausende vor Krieg und Verfolgung geflüchtete Menschen nach Europa kamen.

Mit offenen Händen und einem freundlichen Lächeln laden die slowenischen Frauen die ganze Welt zu ihrem Gottesdienst ein. Der Weltgebetstag ist in ihrem Land noch sehr jung. Seit 2003 gibt es ein landesweit engagiertes Vorbereitungs-Team. Dank Kollekten und Spenden zum Weltgebetstag der Sloweninnen fördert das deutsche Weltgebetstagskomitee die Arbeit seiner

weltweiten Partnerinnen. „Kommt, alles ist bereit“ unter diesem Motto geht es im Jahr 2019 besonders um Unterstützung dafür, dass Frauen weltweit „mit am Tisch sitzen können“. Deshalb unterstützt die Weltgebetstagsbewegung aus Deutschland Menschenrechtsarbeit in Kolumbien, Bildung für Flüchtlingskinder im Libanon, einen Verein von Roma-Frauen in Slowenien und viele weitere Partnerinnen in Afrika, Asien, Europa und Lateinamerika.

Über Länder- und Konfessionsgrenzen hinweg engagieren sich Frauen für den Weltgebetstag. Seit über 100 Jahren macht die Bewegung sich stark für die Rechte von Frauen und Mädchen in Kirche und Gesellschaft. Allein in Deutschland besuchen hundertaufende Frauen, Männer, Jugendliche und Kinder die Gottesdienste und Veranstaltungen. Gemeinsam setzen sie am Weltgebetstag 2019 ein Zeichen für Gastfreundschaft und Miteinander: Kommt, alles ist bereit! Es ist noch Platz.

Sonntag, 10. März

09:30 Uhr Gottesdienst

mit Prädikantin Monika Rudolph

im Anschluss: KirchCafé im Gemeindehaus

Der Kindergottesdienst macht eine kleine Pause!

Wir freuen uns, Dich bald wiederzusehen. Am Sonntag, den 24. März gibt es den nächsten Kindergottesdienst im Gemeindehaus – hoffentlich bist Du auch dabei!

Dein Kigo-Team Claudia, Heidi, Janine und Xenia

Montag, 11. März

15:00 Uhr Frauenkreis

Dienstag, 12. März

20:00 Uhr Kirchenchorprobe

Mittwoch, 13. März

15:15 Uhr Konfi-Unterricht

Mittwoch, 14. März

19:00 Uhr Strickkreis im Gemeindehaus

19:00 Uhr Treffen des Besuchsdienstkreises im Pfarramt

Mit dem Wochenspruch für den ersten Sonntag in der Fastenzeit, Invokavit,

»Dazu ist erschienen der Sohn Gottes, dass er die Werke des Teufels zerstöre.« (1. Johannesbrief Kapitel 3, Vers 8b)

wünschen wir Ihnen ein erholsames Wochenende und ein gesegnete neue Woche Ihr Pfarrer Keno Heyenga und der Kirchengemeinderat

Gemeindefrühstück 2019

Am **Sonntag, den 17. März**, veranstalten wir wieder unser jährliches Gemeindefrühstück: Frühstücken für einen guten Zweck! Lassen Sie sich verwöhnen mit einem großen Frühstücksbuffet und tun Sie gleichzeitig etwas Gutes. Die Audioanlage in unserer Kirche ist teilweise defekt. Mittelfristig müssen wir eine neue Anlage anschaffen. Mit Ihrem Eintritt spenden Sie direkt für dieses Projekt.

Wir hoffen, Sie am **Sonntag, den 17. März, um 09:30 Uhr** im Gemeindehaus begrüßen

und mit einem reichhaltigen Frühstücksbuffet verwöhnen zu dürfen.

Der Eintritt kostet für Erwachsene 15 Euro, für Kinder (bis 10 Jahre) 5 Euro. Eintrittskarten erhalten Sie ab sofort in der Bäckerei Speck, in Martins Blumenstüble sowie im Pfarramt.

Wir bedanken uns herzlich bei der Bäckerei Speck und Martins Blumenstüble für den Ticketverkauf.

Kinderbibeltag 2019

Auch in diesem Jahr gibt es wieder einen Kinderbibeltag für alle Kinder zwischen 4 und 13 Jahren – am **Samstag, den 30. März, zwischen 10:00 und 16:30 Uhr** im evangelischen Gemeindehaus. Unter dem Motto »*Ich bin ein Kind Gottes – Und ich kann mit ihm über Mauern springen*« könnt Ihr an diesem Tag wieder viel über Gott erfahren und zusammen singen, basteln, kochen, spielen und jede Menge Spaß haben. Einen Tag später, am Sonntag, den 31. März, feiern wir dann um 10:00 Uhr einen Familiengottesdienst.

Anmelden kannst Du Dich (bis zum 28. März) direkt beim Kigo-Team, im Evangelischen Pfarramt (Telefon 07646 / 216) oder per Mail an kindergottesdienst@kirche-weisweil.de. Das Kigo-Team freut sich auf Dich!
Deine Claudia, Heidi, Janine und Xenia

7 Wochen ohne: Fastenzeit zwischen Aschermittwoch und Ostersonntag

Seit mehr als 30 Jahren lädt die Fastenaktion der Evangelischen Kirche „7 Wochen ohne“ dazu ein, die Zeit zwischen Aschermittwoch und Ostern bewusst zu erleben und zu gestalten. Millionen Menschen lassen sich darauf ein: für sich allein, in Familien oder in kleinen Gruppen. Es geht nicht allein darum, einfach auf das eine oder andere Genussmittel zu verzichten, sondern darum, bewusst innezuhalten, über das Leben nachzudenken, sich auf Gott zu konzentrieren. „7 Wochen ohne“ bedeutet, in der Zeit vor Ostern die Routine des Alltags zu hinterfragen, neue Perspektiven einzunehmen, zu entdecken, worauf es ankommt im Leben. Mit der diesjährigen Fastenaktion „Mal ehrlich! Sieben Wochen ohne Lügen“ regt die Evangelische Kirche dazu an, über Wahrheit und Wahrhaftigkeit nachzudenken und über den eigenen Umgang mit der Wahrheit. Wir legen Ihnen die Fastenaktion ans Herz und empfehlen Ihnen auch ein Besuch der Webseite www.7wochenohne.de, wo sie viele Impulse für die Fastenzeit finden.

Geänderte Öffnungszeiten im Pfarramt

Die Öffnungszeiten in unserem Pfarramt haben sich geändert. Am Montagnachmittag sind wir für Sie wie gewohnt zwischen 16:00 und 18:00 Uhr da. Am Donnerstagvormittag verkürzt sich die Öffnungszeit jedoch um eine Stunde. Rosemarie Schmidt ist für Sie ab sofort **zwischen 09:00 und 11:00 Uhr** da. Mit der Kürzung der Öffnungszeiten am Donnerstagvormittag geht **nicht** eine Kürzung der Bürozeit unserer Pfarramtssekretärin Rosemarie Schmidt einher. Vielmehr soll die neue Öffnungszeit am Donnerstagvormittag Frau Schmidt die Möglichkeit geben, ihre Arbeit zumindest ein Stunde ohne

Publikumsverkehr zu verrichten. Der Kirchengemeinderat ist der Ansicht, dass Frau Schmidt die vielfältigen Verwaltungsaufgaben im Pfarramt so besser erledigen kann (und nicht – wie bisher – viele Überstunden machen muss). Wir bitten um Ihr Verständnis und hoffen, dass Ihnen die Öffnungszeit am Montagnachmittag und die verkürzte Öffnungszeit Donnerstagvormittag reichen, um Ihre Fragen und Anliegen im Pfarramt vorzubringen.
Vielen Dank.

Bezirksfrauentag in Emmendingen

Herzliche Einladung zum Bezirksfrauentag des Evangelischen Kirchenbezirks Emmendingen. In diesem Jahr am Donnerstag, den 14. März, in der Altdorfhalle in Emmendingen-Kollmarsreute von 14:00 bis 17:15 Uhr **„Damenwahl!“**
Eva Zimmermann, vom Team der Evangelischen Frauen in Baden, erinnert uns an den 19. Januar 1919, als in Deutschland erstmals Frauen wählen durften und sich wählen lassen konnten. Sie lädt dazu ein, einen Blick auf die Geschichte von uns Frauen zu werfen und sich gemeinsam darüber auszutauschen.

Zeit für Kaffee und Kuchen, für Begegnung und Wiedersehen und das Angebot eines Büchertisches runden das Programm ab. Alle interessierten Frauen sind herzlich eingeladen.
Namentliche Anmeldungen bis Freitag, 08. März 2019, nimmt das Evangelische Pfarramt Tel. 07646 / 216 entgegen oder Doris Jockmann (Tel. 07641 / 9599010, Fax 07641 / 9599011, E-Mail doris.jockmann@t-online.de).

Entsprechende Flyer für die Anmeldung liegen in der Kirche aus.

St. Michaels-Kirche Priesterbruderschaft St. Pius X.

Gottesdienstordnung vom 9.3. – 17.3.19

Samstag, 9.3.19 Hl. Franziska von Rom

6.45 Uhr Hl. Messe
7.25 Uhr Rosenkranz
8.00 Uhr hl. Messe

SONNTAG, 10.3.19 ERSTER FASTENSONNTAG

7.15 Uhr **Frühmesse**
8.20 Uhr Rosenkranz
9.00 Uhr **Hochamt**
17.00 Uhr Vesper-Andacht

Montag, 11.3.19

6.45 Uhr hl. Messe

Dienstag, 12.3.19 Hl. Georg I.

6.45 Uhr hl. Messe
18.00 Uhr Rosenkranz
18.30 Uhr hl. Messe

Mittwoch, 13.3.19 Fatimatag

8.00 Uhr Schülermesse
17.30 Uhr Fatima-Andacht
18.30 Uhr hl. Messe

Donnerstag, 14.3.19

7.15 Uhr hl. Messe
18.00 Uhr 1. u.2. Rosenkranz
19.00 Uhr hl. Messe
19.45 Uhr Aussetzung + 3. Rk.

Freitag, 15.3.19 Quatember Hl. Klemens Hofbauer

7.15 Uhr hl. Messe
18.15 Uhr Kreuzweg
19.00 Uhr hl. Messe

Samstag, 16.3.19 Quatember

6.45 Uhr hl. Messe
7.15 Uhr Rosenkranz
8.00 Uhr hl. Messe

Sonntag, 17.3.19 ZWEITER FASTENSONNTAG

7.15 Uhr **Frühmesse**
8.20 Uhr Rosenkranz
9.00 Uhr **Hochamt**
17.00 Uhr Vesper, **Anbetung** bis 19.45 Uhr,
20.00 Uhr Sakr. Segen.

Vortrag: „Ratgeber zu Testament und Altersvorsorge – ein Thema, das uns alle angeht“

Am Sonntag, 10. März nach dem Hochamt (ca. 10.30 Uhr), spricht Herr Christian Elser (Referent unseres Distriktsoberen) über das Thema Altersvorsorge und Testament. Prioratssaal | St. Michael | Rheinhausen
Alle Interessierten sind hierzu eingeladen.

Priorat St. Michael
Kronenstr. 2
79365 Rheinhausen
Tel. 07643/6980
e-mail: priorat-rheinhausen@fsspx.de
Internet: www.sankt-michaels-kirche.de



Vereinsnachrichten



Angelverein Rheinhausen

Termin Erinnerung!

Die Generalversammlung findet am Freitag, 15.03.19 um 19:30 Uhr im Vereinsheim statt. Die Versammlung ist öffentlich.

Tagesordnung:

1. Eröffnung der Versammlung und Begrüßung durch den Vorstand
2. Totenehrung
3. Geschäftsberichte (Schriftführer, Jugendvertreter, Rechner)
4. Entlastung der Vorstandschaft und Annahme des Kassenberichtes
5. Neuwahlen der Vorstandschaft
6. Rückblick und Ausblick (1. Vorstand)
7. Ehrungen
8. Verschiedenes

gez. Vorstand des AV RH
P. K.



Bulldog und Schlepperfreunde

S'isch leider schu wieder rum mit d'r Fasentzit.

Drum sage mir Dank an all die närrische Lit, wu ware do in unserem Heim, um a paar scheeni Stunde luschtig zu sein. Ein großer Dank auch an all die Helfer, den Kuchenbäckerinnen und den musikalischen Einlagen.

Um de Winter aber vollständig zu verjage, welle mir zum Schiebefier 2019 einlade. Am Samstag 16. März ab 19 Uhr ziende mir a des große Fier. Für Speiß und Trank ist gesorgt, auch Scheiben gibt es vor Ort.

Eure Bulldogfreunde

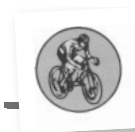


MGV Sängerkunst

Der MGV bedankt sich bei allen, die zum guten Gelingen unseres Rosenmontag-Kaffees im Bürgerhaus beigetragen haben. Besonderen Dank an alle Helfer, den zahlreichen Kuchenspendern und unserer Köchin.

Dank an Gottfried Schill für die Stimmungsmusik und Dank an alle Gäste aus nah und fern.

Das Vorstandsteam
sängerkunst-oberhausen.de



Radsportverein Rheinperle

Einladung zur Generalversammlung

Die Generalversammlung des Radsportvereins „Rheinperle“ Oberhausen findet am Freitag, **29. März 2019** um **20.00 Uhr** im **Gasthaus „Schiff“** statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den 1. Vorstand
 2. Totenehrung
 3. Bericht des Schriftführers
 4. Bericht des Rechners
 5. Bericht der Kassenprüfer
 6. Bericht des Abteilungsleiter Radsport
 7. Bericht der Abteilungsleiterin Volleyball
 8. Entlastung der Vorstandschaft
PAUSE
 9. Neuwahlen
 10. Termine für 2019
 11. Wünsche und Anträge
- Über eine zahlreiche Teilnahme bedankt sich die Vorstandschaft vorab!**



SG 1999 Rheinhausen

Die SG Breisgau informiert

Aktion „Kinder für Kinder“ – SOS-Kinderdorf in Skopje
Wie unser Trainer Volker Kirn vom stellvertretenden Bezirksvorsitzenden des Bezirkes Freiburg Manfred Pirk erfuhr, träumen derzeit 32 Kinder des SOS-Kinderdorfes in Skopje (Mazedonien) davon, im Sommercamp eigene Handtücher zu batiken. Spontan zweigten einige Jungs unserer D-Jugend der SG Breisgau ein paar Euro ihres Taschengeldes ab und stifteten 32 Handtücher für die Altersgenossen im SOS-Kinderdorf. Da am Ende sogar mehr Spendengeld zur Verfügung stand als benötigt wurde, kauften wir gleich noch die Batikfarbe dazu. Respekt. Unsere Jungs können nicht nur gut kicken, sondern haben auch noch ein großes Herz!





Narrenzunft Oberhausen

Jubiläumsgewinnspiel der NZO

Wir möchten gerne noch mal an das Jubiläumsgewinnspiel aus unserer Festschrift „66 Jahre NZ Oberhausen“ erinnern, Stichwort „Spättle am Flekuari“. Wir haben den Einsendeschluss verlängert bis zum 15.03.2019 und freuen uns auf zahlreiche Lösungsvorschläge. 5 schöne Preise warten auf die Gewinner. Diese werden dann im darauffolgenden Amtsblatt bekannt gegeben.
Eure NZ Oberhausen



TuS Oberhausen seit 1921

TuS Oberhausen gegen Tabellenführer HGW Hofweier

Das nächste Heimspiel des TuS Oberhausen findet am Sonntag, 10.03.2019 in der Rheinmatthalle statt. Gegner ist der derzeitige Tabellenführer der Südbadenliga HGW Hofweier. Spielbeginn um 16.00 Uhr. Beachten Sie bitte die geänderte Anwurfzeit.

Weitere Spiele am Wochenende:

C Mädchen

09.03.2019 14:45

HSG Freiburg 2 - TuS Oberhausen 2

E Mädchen

09.03.2019 13:50

SG Waldk/Denzlingen - TuS Oberhausen

C Südbadenliga

10.03.2019 14:00

TuS Oberhausen - HSG Freiburg

B Mäd. Südbadenliga

10.03.2019 18:00

TuS Oberhausen - HSV Schopfheim

C Mäd. Südbadenliga

10.03.2019 11:10

TuS Oberhausen - SG Rielasingen/Gottm.

Herren 2

10.03.2019 12:30

TuS Oberhausen 2 - FT 1844 2

Frauen

10.03.2019 19:30

TuS Oberhausen - TV Frbg-St.Georgen

E-Jugend

10.03.2019 12:20

TV Gundelfingen - TuS Oberhausen

E-Jugend

10.03.2019 13:10

SG Waldk/Denzlingen 3 - TuS Oberhausen

TuS Turnen

Schülerturner des TuS Oberhausen qualifizieren sich mit der Schülermannschaft bei „Jugend trainiert für Olympia“ für das Landesfinale in Ludwigsburg

Beim Freiburger Regierungsbezirksfinale in Spaichingen „Jugend trainiert für Olympia“ zeigten die drei TuS-Schülerturner Niklas Kunde, Max Bienmüller und Paul Nowak, sowie die beiden Herbolzheimer Turner Alexander Groß und Nikolas Sartison überragende Leistungen.

Vor dem Wettkampftermin verletzten sich leider die mitqualifizierten Turner Mattis Kunde und Moritz Bienmüller. Dafür sprangen Paul Nowak und Niklas Kunde ein, die einen hervorragenden Job machten.

Die fünf Jungs aus Kenzingen mussten sich gegen sechs weitere Teams des Regierungsbezirks Freiburg behaupten. Das Leistungsniveau war bei allen Teams etwa gleich, wobei sich nach den ersten Geräten ein Kopf- an Kopfrennen zwischen Kenzingen und Ichenheim entwickelte.

Der Wettkampf startete am Boden mit einem Gleichstand zwischen Ichenheim und Kenzingen. Als zweites Gerät folgte der Sprung, hier erturnte Kenzingen einen Vor-

sprung von 1,2 Punkten. Drittes Gerät der Barren, Ichenheim holte mit zwei Barrenübungen, die mit maximaler Punktzahl von je 15 Punkten bewertet wurden auf. Kenzingen hielt dagegen, aber der Vorsprung schmolz auf 0,8 Punkte. Letztes Gerät Reck, Ichenheim turnte als Erster. Für Kenzingen war klar, jetzt musste alles klappen. Im Hintergrund drückten die Ersatzturner: Mattis Kunde, Yves Bruckert, Jakob Flamm und Moritz Bienmüller, die Daumen. So motiviert, ging es los. Auf zwei mittelgute Übungen der Kenzinger folgten zwei gute Übungen. Der letzte Turner der Kenzinger, Max Bienmüller, erhielt von den Kampfrichtern die volle Punktzahl, 15 Punkte. Jetzt wurde es spannend, war die Leistung am Reck ausreichend? Bei der anschließenden Siegerehrung standen die Fünf aus Kenzingen auf dem 1. Podestplatz mit nur 0,3 Punkten Vorsprung vor Ichenheim.

Die Freude war riesig für Turner, Fans und die beiden Betreuer Armin Kunde und Volker Bienmüller. Am 21.3. geht's zum Landesfinale nach Ludwigsburg, Alle freuen sich auf dieses Ereignis der TuS gratuliert und drückt die Daumen.

Turnwart Volker Bienmüller



WOCHE FÜR WOCHE

AKTUELLES, INFORMATIVES,

WISSENSWERTES

IN IHREM HEIMATBLATT

Aus der Nachbarschaft



Die Stadt Kenzingen sucht zum **01. Mai 2019** für die städtische Kindertagesstätte Kinderhaus

zwei Erzieher (m/w/d)

25 Wochenstunden / unbefristet

15 Wochenstunden / unbefristet

Die kommunale Einrichtung besteht aus zwei Gruppen mit insgesamt 50 Plätzen. Es werden Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Schuleintritt während den verlängerten Öffnungszeiten betreut. Die Einrichtung arbeitet teiloffen, der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung Baden-Württemberg wird auf der Basis des INFANS-Konzeptes umgesetzt.

Wir erwarten:

- eine engagierte und qualifizierte Fachkraft
- eigenverantwortliche und zuverlässige Arbeitsweise
- selbständiges und teamorientiertes Arbeiten
- Bereitschaft, Verantwortung zu übernehmen
- hohes Maß an Einfühlungsvermögen, Wertschätzung im Umgang mit Kindern und Eltern
- Umsetzung des Orientierungsplanes
- Interesse an der Weiterentwicklung des pädagogischen Konzeptes

Wir bieten:

- ein offenes, engagiertes und erfahrenes Team
- tarifgerechte Vergütung (TVöD SuE)
- leistungsbezogene Bezahlung
- Möglichkeit zur Fort- und Weiterbildung
- Zusatzversorgung
- betriebliches Gesundheitsmanagement

Bewerbungen bitte mit detaillierten Unterlagen bis **22. März 2019** an: Stadt Kenzingen, Hauptstraße 15, 79341 Kenzingen.

Auskünfte erhalten Sie von:

Frau Silke Keller, Leitung der Kindertagesstätte, 07644/930727
Herrn Michael Jungkind, Orga und Personal, 07644/900-112



Kino Kenzingen

FILM- Programm der Löwen-Lichtspiele Kenzingen vom 7.3. bis 13.3.2019
Tel 07644-385
www .Kino-Kenzingen.de

****NEU Do+Mo 20.00h**
MANASLU – BERG DER SEELEN -12-123min
7.+11.3.

****NEU Fr 20.00h bei „freier Eintritt“ diesen Film über eine starke Frau zum Weltfrauentag**
GEGEN DEN STROM -6- 101min
8.3.

Fr 17.15h Sa bis Mo 20.00h
GREEN BOOK -6- 131min 3. Wo
8. bis 11.3.

Do bis So+Die+Mi 17.00h Verlängert!
Sa+So auch 15.00h
OSTWIND 4 - Aris Ankunft o.A. 101min 2. Wo
7. bis 10.+12.+13.3.

****NEU Do+Sa+So 17.00h Fr+Die 20.00h**
MIA und der weisse Löwe -6- 98min
7. bis 10.+12.3.

****NEU Do+Sa+So 19.30h Die 17.15h**
MARY POPPIN'S RÜCKKEHR o.A. 131min
7.+9.+10.+12.3.

Die 19.30h
WERK OHNE AUTOR -*12- 189min bes. wertvoll
12.3.

Mi 20.00h
THE FAVOURITE – Intrigen und Irrsinn -12- 120min 2. Wo
13.3.

Mi 17.30h
DER JUNGE MUSS AN DIE FRISCHE LUFT -6- 100min „bes. wertvoll“ 12.Wo
13.3 .

Mi 20.00h
BOHEMIAN RHAPSODY -6- 136min 14. Wo
13.3.

****NEU Für unsere „kleinen KINO-Gäste“**
Sa+So 15.00h
Der kleine Drache Kokosnuss–Auf in den Dschungel o.A. 80min
9.+10.3.

Änderungen vorbehalten ***
Wir bitten um tel. Reservierung
Voranzeige: So, den 17.3.2019 um 11.00h als Matinée LA TRAVIATA

Vorverkauf für die Jungweinprobe läuft bestens

Deutlich über 50% der 200 Karten für die Jungweinprobe am Freitag, 22. März im Ringsheimer Bürgerhaus sind bereits verkauft.

Bei der Jungweinprobe werden unter fachkundiger Moderation und Präsentation der ehemaligen badischen Weinkönigin Isabella Vetter aus Herbolzheim-Bleichheim und ihrer Schwester, der amtierenden Breisgauer Weinkönigin Claudia Vetter insgesamt neun Jungweine der Weinregion am Kaiserberg gekostet. Dazu gibt es ein herzhaftes Winzerveresper, serviert von den Rebmannern und Rebwiebern der Narrenzunft „Rämäser“ Ringsheim. Während der Weinprobe sorgt ein Saxophon – Quartett aus Herbolzheim sowie eine Gruppe des Circus Paletti aus Ettenheim für beste Unterhaltung. Zum Abschluss lädt das „Duo Ohrwurm“ zum Tanz ein, bzw. können die Weine weiter genossen werden. Eine Besonderheit gibt es 2019 noch: Drei der neun Weine werden zusätzlich von kirchlichen Überraschungsmoderatoren vorgestellt, deren Namen noch nicht verraten werden.

Eintrittskarten zum Preis von 22,- Euro sind noch in den Rathäusern Ringsheim und Ettenheim, im Torhaus Herbolzheim sowie bei der Winzergenossenschaft Herbolzheim und dem Weinhof Münchweier erhältlich.

Veranstaltet wird die Jungweinprobe traditionell von den Städten Ettenheim und Herbolzheim, der Gemeinde Ringsheim, den Winzergenossenschaften Herbolzheim und Münchweier/Wallburg/Schmieheim sowie dem Weinhof „d' Werkstatt“ der Familie Volz aus Ringsheim.

Für Rückfragen steht Ihnen zur Verfügung:
e Ringsheim
Bürgermeister Pascal Weber
Rathausplatz 1
77975 Ringsheim
Tel.: 07822/8939-11
E-Mail: gemeinde@ringsheim.de



GYMNASIUM KENZINGEN:

Anmeldung für die Klasse 5

Die Anmeldungen am Gymnasium Kenzingen für die Klassenstufe 5 des kommenden Schuljahres sind am Mittwoch, 13. März und Donnerstag, 14. März 2019 jeweils von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr in der Verwaltung unserer Schule möglich. Die betreffen-

den Schülerinnen und Schüler sind auch zur Anmeldung herzlich willkommen. Es kann zwischen Englisch oder Französisch als erster Pflichtfremdsprache gewählt werden. Die Eltern können sich dazu bei der Anmeldung entsprechend beraten lassen. Zur Anmeldung sind die Formulare „Anmeldung an/bei der weiterführenden Schule (Blatt 4, 5 und 7)“ der Grundschule, die Geburtsurkunde (oder das Familienstamm-

buch) und nach Möglichkeit das ausgefüllte Anmeldeformular (Verteilung beim Informations-Abend) mitzubringen. Das Anmeldeformular ist auch auf der Homepage der Schule zu finden (www.GymKenz.de). Weitere Informationen oder Terminvereinbarung für eine persönliche Beratung, unter der Rufnummer 07644/91130. Thilo Feucht, Schulleiter

Was sonst noch interessiert

Artenvielfalt vor der Haustüre schützen – Wiesenbrüter und Zugvögel in den Elzwiesen

Die Bestände vieler Wiesenvogelarten sind im wahrsten Sinne des Wortes im Sinkflug und auch Rastplätze für Vögel während des Vogelzugs sind in Mitteleuropa selten geworden.

Doch direkt vor unserer Haustüre gibt es ein bedeutendes Gebiet für den Vogelschutz – die Elzwiesen. Aufgrund ihrer herausragenden Bedeutung stehen sie gleich unter vierfacher nationaler und internationaler Schutz: als Naturschutzgebiet, Vogelschutzgebiet, FFH-Gebiet und Ramsar-Gebiet.

Bald ist es auch wieder soweit und die Elzwiesen stehen „unter Wasser“. Dann findet eine von – je nach Wasserführung der Elz – zwei bis drei jährlichen Wiesenwässerungen statt. Die bei der Wässerung flach überstauten Flächen sind Futterquelle und wichtiger Rastplatz während des Vogelzugs von vielen, heute selten gewordenen Vogelarten. Die Bedeutung der Elzwiesen für die Natur und deren Schutz wird ganz besonders deutlich, wenn sich in dieser Zeit Hunderte Vögel im Gebiet sammeln. Die Elzwiesen sind aber auch einer der wenigen verbliebenen Lebensräume von Wiesenbrütern wie dem Großen Brachvogel.

Während der Wiesenwässerungen und der Brutzeit der Wiesenbrüter zwischen März und Juni ist das Schutzgebiet aber nicht nur besonders interessant für einen Besuch sondern auch besonders sensibel.

Leider zeigen die Erfahrungen aus der Gebietsbetreuung der letzten Jahre, dass manche Besucher nur wenig Verständnis für die Vogelwelt aufbringen und die Verbote missachten bzw. als „Kavaliersdelikte“ abtun. Die daraus resultierenden Störungen der Vogelwelt haben jedoch negative Folgen für das Schutzgebiet, aber auch für das ungetriebene Naturerlebnis der Mehrzahl der Besucher, die das Gebiet naturverträglich nutzen. Im Frühling und Sommer können freilaufende Hunde aber auch die Wiesen querende Spaziergänger dazu führen, dass Wiesenbrüter ihr Nest verlassen. Das Gelege wird nicht mehr versorgt und die Jungvögel verhungern oder fallen anderen Tieren zum Opfer. Zugvögel verlieren durch Störungen wichtige Ruhezeiten und Energie für den Weiterflug. Auch das unzulässige Befahren des Gebiets mit Pkw oder Krafträdern auf gesperrten Wegen führt zu Störungen. Die Vögel fliegen auf und verlieren Energie oder

halten Abstand zu den befahrenen Strecken. So verringert sich der Lebensraum.

Damit die Vögel ungestört Energie tanken oder ihren Nachwuchs aufziehen können, sind nur wenige Punkte zu berücksichtigen. Diese sind auch auf Schildern im Gebiet ersichtlich:

Es ist wichtig, dass Besucher das ganze Jahr über die befestigten Wege nicht verlassen und die Elzdämme während der Brutzeit vom 1. März bis zum 30. Juni nicht benutzen. Hunde sind ganzjährig und auch auf den geteerten Wegen an der Leine zu führen.

Die alte Ringsheimer Straße, die den sensibelsten Bereich des Schutzgebiets in Ost-West-Richtung durchquert, darf bereits seit vielen Jahren als Wirtschaftsweg nur durch land- und forstwirtschaftliche Fahrzeuge befahren werden. Dasselbe gilt für den Heuweg.

Lassen Sie keinen Müll im Gebiet zurück.

Unterstützen Sie uns und tragen Sie mit zum Artenschutz vor der Haustüre bei! Damit kann die Wertigkeit des Gebiets auch für die Allgemeinheit und zukünftige Generationen erhalten bleiben.

Um den Schutz des Gebiets zu verbessern und Besucher über die Bedeutung des Gebiets zu informieren, sind seit einiger Zeit auch ehrenamtliche Naturschutzwarde im Gebiet unterwegs. Bitte unterstützen Sie die ehrenamtlich Tätigen wie auch die Mitarbeiter der Polizei, die dieses Jahr verstärkt in den Elzwiesen anzutreffen sind.

Ansprechpartnerin:
Regierungspräsidium Freiburg,
Frau Leitz, [claudia.leitz\(at\)rpf.bwl.de](mailto:claudia.leitz(at)rpf.bwl.de),
Tel. 0761/208-4150.



Mitteilungen des Landratsamtes

Ab März gilt wieder Rauchverbot im Wald

Von März bis Oktober gilt im Wald ein absolutes Rauchverbot. Darauf weisen das Kreisforstamt und der Kreisbrandmeister vor allem angesichts der derzeitigen Trockenheit ausdrücklich hin. Schon ein kleiner Funke kann bei Trockenheit und Wind einen Waldbrand auslösen. Deshalb dürfen bei Fahrten durch Waldgebiete auch keine Kippen aus

dem Fenster geworfen werden – was ohnehin wegen dem Natur- und Umweltschutz untersagt ist.

Landratswahl am 11. März im Kreistag

Die Wahl des Landrats durch die Mitglieder des Kreistags steht im Mittelpunkt der Kreistagsitzung am Montag, 11. März 2019. Der amtierende Landrat Hanno Hurth ist der einzige Bewerber, er tritt für eine dritte Amtszeit an. Der Landrat wird für eine Amtszeit von acht Jahren gewählt. Die öffentliche Kreistagsitzung beginnt um 16:00 Uhr im großen Sitzungssaal des Landratsamtes in Emmendingen. Die Bevölkerung ist zur Sitzung herzlich eingeladen.

Vortrag: Was steht mir bei einer Krebserkrankung zu?

Für an Krebs erkrankte Menschen und ihre Angehörigen bietet die Psychosoziale Krebsberatung Freiburg jeden zweiten Donnerstag im Monat eine Beratung im Kreiskrankenhaus Emmendingen an. Am Donnerstag, 14. März 2019 stehen sozialrechtliche Fragen bei einer Krebserkrankung im Mittelpunkt. Im Anschluss daran werden Fragen beantwortet sowie Einzelberatung angeboten. Beginn ist um 14:00 Uhr im Nebengebäude des Kreiskrankenhauses (Haus C) im Vortragsraum U 1 im Erdgeschoss. Die Teilnahme ist kostenlos.

Programm für Internationale Frauentage 2019

Mit der Auftaktveranstaltung am Freitag 8. März 2019 um 18:00 Uhr in der Musikschule in Emmendingen (Am Gaswerk 5) beginnen die Internationalen Frauentage 2019 in der Stadt Emmendingen und im Landkreis. Zur Eröffnung wird der Film „Sternstunde ihres Lebens“ mit Iris Berben zum Kampf um die Gleichberechtigung bei der Schaffung des Grundgesetzes 1948 gezeigt. Bei den Internationalen Frauentagen 2019 stehen bis Ende März viele Veranstaltungen auf dem Programm. Das vollständige Programm ist als Flyer im Landratsamt und in den Rathäusern erhältlich und im Internet abrufbar unter www.landkreis-emmendingen.de

Reisighaufen: potentielle Gefahr für Vogelbruten

In der freien Landschaft ist das Roden von Hecken und Bäumen ab 1. März verboten, Auf diese Weise soll vermieden werden, dass Nester und Gelege gebüschbrütender Vogelarten zerstört werden. Das Landratsamt Emmendingen und die NABU-Kreisgruppe Emmendingen weisen darauf hin, dass auch die bei der Rodung oft aufgeschichteten Reisighaufen gefährlich werden können. Viele Vogelarten nutzen sie als Brutstätte. Bleibt das Reisig vor dem Schreddern oder Verbrennen zu lange liegen, haben die Vögel möglicherweise mit der Brut begonnen, so dass das Gelege oder gar die Jungvögel zu Schaden kommen. Auch für andere Tiere wie Igel, Erdkröten oder Blindschleichen können solche Reisighaufen attraktive Tagesverstecke darstellen. Deshalb sollte das anfallende Reisig entweder schnell beseitigt werden oder aber bis zum Ende der Brutzeit (Ende Juni) liegen bleiben. Beim Abräumen und besonders vor dem Verbrennen sollten Reisighaufen noch einmal kontrolliert und im besten Falle umgesetzt werden, um den Tieren die Möglichkeit zur Flucht zu geben. Weitere Infos: Naturschutzbehörde des Landratsamtes Emmendingen, Telefon 07641 451 485 oder 451 475



Finanzamt
Emmendingen

Bürgerbefragung der Finanzämter startet am 1. März 2019

Bürgerinnen und Bürger können ab 1. März die Servicequalität ihres Finanzamtes bewerten. Im Vordergrund der Befragung stehen die Themen Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Öffnungszeiten der Finanzämter und verständliche Sprache der Steuerverwaltung.

Die Angaben aus der Befragung sollen dazu beitragen, die Bürgerfreundlichkeit der Finanzverwaltung weiter zu verbessern.

Die Befragung läuft über die Internetseite www.ihr-finanzamt-fragt-nach.de. Eine Teilnahme dauert rund fünf Minuten und eine Angabe von personenbezogenen Daten ist nicht erforderlich.

Zusätzlich stehen Bürgerinnen und Bürgern ab Mitte März zu den jeweiligen Öffnungszeiten in den Finanzämtern Befragungs-Terminals zur Verfügung. Wer seine Steuererklärung elektronisch abgibt, hat es noch einfacher: In diesem Fall wird die Einladung zur Umfrage im Anschluss an die Abgabe automatisch angezeigt.

Die Befragung wird für die Dauer eines Jahres durchgeführt und endet am 29. Februar 2020.

Die Bürgerbefragung der Finanzämter ist Teil einer länderübergreifenden Umfrage.



Gitarren-Unterricht Musikschule Herbolzheim

Jetzt anmelden zu den neuen Kursen unter Tel.: 0 76 43 -15 20

Nachhilfe

Kl. 4 bis zum Abi
Ma, De, Eng. sehr preiswert.
(gewerblich) 015792463601

Zimmermädchen gesucht für die Saison 2019

Zur Verstärkung unseres Teams suchen wir
ab dem 06.04.2019 noch Zimmermädchen.

Zu vergeben haben wir eine Stelle auf Vollzeit
und 450,- Euro und für die Wochenenden.

Wenn Sie Interesse haben bitte melden Sie sich bei uns.
(Anfangsgehalt 12,- Euro/Std.)

Hotel Kosel Garni

Fischerstr. 49 , 77977 Rust
Tel. 07822/7006 oder 0151 23 002 367



Verkäufer (m/w/d)

für unsere

Spargel- und Erdbeerstände in Herbolzheim

von **Mitte März bis Juli in Voll-/Teilzeit gesucht.** Sie sind freundlich,
zuverlässig, flexibel und verkaufen gerne? Dann bewerben Sie sich unter:

www.wassmer-spargel-erdbeeren.de oder
bewerbung@wassmer-spargel-erdbeeren.de

Tel.: 07633 / 39 65; Anrufzeiten: Mo. – Fr. 9–17 Uhr und Sa. 10–16 Uhr

Fritz Wassmer • Spargel- und Erdbeerkulturen



Reinigungskraft nach Rheinhausen gesucht:

Ehrliche und zuverlässige Reinigungskraft
für zweimal 4 Stunden pro Woche.
Haushalt ohne Tiere und Kinder.

Tel. 0172 / 72 20 118

**Staufen darf
nicht zerbrechen!**

staufenstiftung.de

Stiftung zur
Erhaltung
der historischen
Altstadt
Staufen

identis.de

Reisebüro
MEERSBURG
primo LESERREISEN



ANFUHDWEG ZU
DEN SCHÖNSTEN
ZIELEN DER WELT!



AUF DEN SPUREN DES ANTIKEN MAKEDONIEN

MAZEDONIEN – BULGARIEN –
NORDGRIECHENLAND ab/bis FRIEDRICHSHAFEN:
29.09. – 06.10.2019

ab **€ 999,-** pro Person

8-Tägige Rundreise in guten 3*/4* Hotels mit Halbpension
Großes Ausflugspaket inkl. - Auf Wunsch Haustürservice



Tauchen Sie mit uns ein in die Landschaften und Städte des antiken Makedoniens. Das ehemalige Königreich verteilt sich heute über die Länder **Mazedonien, Bulgarien** und **Griechenland**. Seine Großmachstellung erlangte es 413 v. Chr. unter seinem Herrscher König Archelaos I.. Im Laufe der Zeit und nach vielen Kriegen wurde Makedonien unter bulgarische, byzantinische, serbische und osmanische Herrschaft gezwungen. Aus diesem Grund existierte eine außergewöhnliche kulturelle und religiöse Vielfalt. **Lassen Sie sich inspirieren von den landschaftlichen Schönheiten und kulturellen Sehenswürdigkeiten von Weltrang, von denen viele auch Teil des UNESCO Welterbes sind.**



Bitte senden Sie mir nähere Infos zur Reise: Makedonien

Vor- und Zuname:

Straße/Hausnr.:

PLZ/Wohnort:

Telefon tagsüber:

Bitte gleich per Post oder Telefax einsenden an:

PRIMO-Reisebüro • Daisendorferstr. 34 • 88709 Meersburg

Telefon: 0 75 32 / 80 01 - 0 • Telefax: 0 75 32 / 80 01 - 22

E-Mail info@aufundweg.net • Internet: www.aufundweg.net



FREY BÜHRER Hörsysteme **HÖREN. LEBEN.**



Hören in allen Farben & Facetten

WIR SIND IMMER IN IHRER NÄHE:
KENZINGEN Brotstraße 17 Tel.: 07644 - 92 68 63
www.fb-hoersysteme.de

Tag der offenen Tür

Am Samstag und Sonntag, den 09. und 10. März von 11-17 Uhr.

Ausstellung

- Fenster
- Haustüren
- Rollläden
- Sonnenschutz
- Fliegengitter
- Garagentore

STREIF
 FENSTERBAU SONNENSCHUTZ

Streif Fensterbau GmbH
 Kenzingen
 Salzmatte 10
 Tel. 07644-92761-0
 Fax 07644-92761-29

Fenster gewechselt ✓
 Energie gespart ✓
 Klima verbessert ✓



Petra Teike
Friseurhausbesuche
 nach telefonischer Terminabsprache
 Telefon 07643/9336225
 Mobil 01711701539



Hair Lounge Ivonne
 Ihr Friseur

Hausener Straße 27 • 77975 Ringsheim • Tel. 07822 - 3004967

The Meineke Academy of Performing Arts

Künftig ein zusätzlicher Workshop jeden Monat:
 23.03.19 **Contemporary / Modern-Tanz-Workshop**
 mit Unita Gay Galiliuyo
 Jeweils für Kinder ab 8 Jahren, Teenies und Erwachsene
 Level: *Anfänger bis Mittelstufe*

Breakdance für Jungs ab 7 Jahre - NEU immer mittwochs 16.30 - 17.30 Uhr
 Weitere Information und Workshops finden Sie auf unserer Homepage!
www.tanzstudio-meineke.de; email: tanzstudio-meineke@t-online.de
 Meineke Academy of Performing Arts - Im Lindenberg 24 - 77971 Schmieheim - 07825 8792220



Heilpraktikerschule Isolde Richter

kompakt, modern und perfekt betreut

Ausbildung HeilpraktikerIn
 4 Wochen kostenlos Probelernten!

Neustart: 7. Mai 2019 um 18.00 - 21.00 Uhr

Üsenbergerstraße 11-13, 79341 Kenzingen
www.Isolde-Richter.de Tel. 07644-927883-0 Info@Isolde-Richter.de



Wir stehen Ihnen in Ihrer Trauer zur Seite

Dorothea Müßle
 Bestattungen

- Bestattungen und Überführungen
- Einfühlsame, kompetente Unterstützung
- Erledigung aller Formalitäten
- Dekorative Gestaltung der Trauerfeier
- Vorsorgeberatung – bereits zu Lebzeiten

Erbprinzenstraße 9 • 79367 Weisweil
dorothea@muessle-bestattungen.de | Jederzeit erreichbar:
 Tel. 07646-913380

Zuverl. Prospektverteiler ab 13 Jahre (m/w/d)
 für die Verteilung fertig zusammengestellter Prospektsets in **Oberhausen u. Niederhausen** gesucht.
 Bewerbungszeiten: Mo.-Fr. 08.30 - 17.00 Uhr
 Tel. 07822 4462-0 • E-Mail: info@pf-direktwerbung.net

An alle Verpächter der Landwirtschaft
Nikolay / Metzger
 Hauptstraße 83, 79365 Rheinhausen

Hiermit teilen wir allen Verpächtern mit, dass alle Pachtverträge (schriftlich oder mündlicher Art) Ende 2019 auslaufen.

Bitte telefonisch bei B. Will (Schwester von Frau Nikolay)
 0 76 41 / 5 26 68 melden!